

FREIBERUFLER-TICKER vom 14. Dezember 2018

1. Freie Berufe haben stärksten Zuwachs bei neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen

Die [Zahl](#) der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist in diesem Ausbildungsjahr mit 531.414 gegenüber dem Vorjahr um 8.124 oder 1,6 Prozent gestiegen. Zu dieser Entwicklung haben besonders stark die betrieblichen Ausbildungsverträge mit einem Plus von 7.515 Stellen beigetragen. Träger des Wachstums sind die Freien Berufe mit einem Plus von 2,5 Prozent sowie Industrie und Handel mit einem Plus von 1,8 Prozent. Die Zahl der außerbetrieblichen Ausbildungsverträge ist wie in den Vorjahren noch einmal gesunken. Rein rechnerisch stehen 100 nachfragenden Jugendlichen 106 Ausbildungsangebote gegenüber (Vorjahr: 104,6). Die Zahl der noch freien Ausbildungsstellen ist erneut höher ausgefallen als im Jahr zuvor. Passungsprobleme bleiben eine Herausforderung, zudem gibt es große regionale Unterschiede. Dies sind Ergebnisse der Erhebung über die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum 30. September 2018, die das Bundesinstitut für Berufsbildung im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung am 12. Dezember 2018 vorgelegt hat.

2. Arbeitsprogramm „Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau 2018“

Die Bundesregierung hat am 12. Dezember 2018 das [Arbeitsprogramm](#) „Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau 2018“ beschlossen. Dieses soll zahlreiche Entlastungen für Bürger sowie Unternehmen auf den Weg bringen, beispielsweise durch die Weiterentwicklung des Evaluationsverfahrens und des Verfahrens zur Bilanzierung des einmaligen Erfüllungsaufwands sowie durch Verbesserungen des „One-in, one-out“-Verfahrens und durch die Einbeziehung der Betroffenen sowie des Deutschen Bundestages in das EU-ex-ante-Verfahren. Das Arbeitsprogramm enthält mehr als fünfzig Maßnahmen für qualitativ hochwertige Rechtsetzung und Bürokratieabbau.

3. Künstliche Intelligenz – Europa soll an die Weltspitze

Die Europäische Kommission will die Entwicklung der Künstlichen Intelligenz „Made in Europe“ vorantreiben. Dazu hat sie Ende vergangener Woche einen mit den Mitgliedstaaten ausgearbeiteten [Plan](#) vorgelegt, mit dem Europa bei der Entwicklung einer hochmodernen, ethischen und sicheren Künstlichen Intelligenz (KI) weltweit führend werden soll. Dieser koordinierte Plan enthält Maßnahmen, die im Jahr 2019 oder im Jahr 2020 anlaufen sollen, und ebnet den Weg für weitere Aktivitäten in den Folgejahren. Im Mittelpunkt stehen dabei vier Schlüsselbereiche: (1) Steigerung der Investitionen; (2) Schaffung europäischer Datenräume; (3) Förderung von Talenten, Kompetenzen und lebenslangem Lernen; (4) Entwicklung ethischer und vertrauenswürdiger KI. Um diesen Plan umsetzen zu können, müssen jedoch der digitale Binnenmarkt und sein Rechtsrahmen vollendet werden. Dringlich sei hier insbesondere eine Einigung der Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments über die Gesetzgebungsvorschläge zur Cybersicherheit, offene Daten und nicht zuletzt den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2021 bis 2027.

4. Steigende öffentliche Bildungsausgaben

Im Jahr 2017 haben die Bildungsausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden 133,4 Milliarden Euro betragen, fünf Milliarden Euro beziehungsweise 3,9 Prozent mehr als im Vorjahr. Zu diesem Ergebnis kommt das Statistische Bundesamt im [Bildungsfinanzbericht 2018](#), der am 13. Dezember 2018 veröffentlicht worden ist. Mit 66,1 Milliarden Euro ist knapp die Hälfte der öffentlichen Bildungsausgaben in die Schulen geflossen. Rund 30,5 Milliarden Euro sind auf

Hochschulen und 26,6 Milliarden Euro auf Kindertageseinrichtungen entfallen. Im Vergleich zum Jahr 2010 hat die Kindertagesbetreuung ein Plus von 68,7 Prozent verzeichnet, im Hochschulbereich sind es 35,4 Prozent gewesen und im Schulbereich 11,9 Prozent. An den öffentlichen Bildungsausgaben haben sich der Bund mit 10,6 Milliarden Euro, die Länder mit 94,3 Milliarden Euro und die Gemeinden mit 28,5 Milliarden Euro beteiligt. Die durchschnittlichen öffentlichen Bildungsausgaben je Einwohner unter 30 Jahren haben rund 5.300 Euro, bezogen auf die Gesamtbevölkerung 1.600 Euro betragen.

5. Kinder profitieren von der Förderung ihrer Eltern

Wenn Arbeitslosengeld-II-Empfänger an einer Fördermaßnahme wie einer Weiterbildung teilnehmen, wirkt sich das auch auf die Arbeitsmarktchancen ihrer Kinder aus. Diese absolvieren später häufiger eine Ausbildung und üben öfter eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aus. Das geht aus einer [Studie](#) des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hervor, die am 10. Dezember 2018 veröffentlicht worden ist. Darin wird untersucht, inwiefern die Teilnahme von Arbeitslosengeld-II-Beziehern an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen die späteren Erwerbschancen ihrer Kinder verbessert. Der Fokus der Studie liegt auf generationenübergreifenden Wirkungen von geförderten beruflichen Weiterbildungen, Lohnsubventionen und Ein-Euro-Jobs. Weiterbildungsteilnahme und Lohnsubventionen der Eltern weisen klare positive Effekte auf.